

Open-Access-Policy der Universität zu Lübeck

Die Universität zu Lübeck befürwortet und fördert den offenen Zugang zu den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung und zu den Quellen des kulturellen Erbes, so wie es in der „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“¹ gefordert wird. Die Universität zu Lübeck empfiehlt ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern deshalb nachdrücklich, ihre Forschungsergebnisse und Forschungsdaten² in digitaler frei zugänglicher Form (Open Access) entweder direkt über begutachtete Open-Access-Zeitschriften („Goldener Weg“) oder parallel bzw. zeitversetzt in Open-Access-Portalen oder in institutionellen Repositorien („Grüner Weg“) zu publizieren. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst entscheiden im Rahmen der Publikationskultur ihrer Fächer und gemäß ihrem Bestreben nach bestmöglicher Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse und –daten weiterhin frei über die Form ihrer Publikation.

Die Empfehlung zur Open-Access-Publikation bezieht sich auf alle Formen von Forschungsergebnissen und –daten und ist nicht als Widerspruch zur Publikation in qualitativ hochwertigen Journalen, Tagungsbänden oder anderen Publikationsformen zu verstehen. Gibt es aus Sicht der Wissenschaftlerin oder des Wissenschaftlers für einen wissenschaftlichen Beitrag kein geeignetes hochrangiges Open-Access Publikationsmedium, so kann zunächst auch in einem zugangsbeschränkten Format veröffentlicht werden. In diesen Fällen ist es wünschenswert, dass sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für solche Veröffentlichungen nach Möglichkeit vom Verlag ein einfaches Nutzungsrecht zusichern lassen, um zumindest die zeitversetzte Bereitstellung einer Open-Access-Version des Beitrags sicherzustellen.

Die Universität zu Lübeck ermuntert ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiterhin, ihre bereits erschienenen Veröffentlichungen - soweit dies rechtlich zulässig bzw. nach Absprache mit dem jeweiligen Verlag gestattet ist - auf einem Repository für die freie Nutzung bereitzustellen.

Allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität zu Lübeck wird empfohlen, bei ihren Drittmittelanträgen nach Möglichkeit gesonderte Publikationsmittel für die Veröffentlichung in Open-Access-Medien zu beantragen.

In ihrer Funktion als Führungskraft werden alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aufgefordert, auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Veröffentlichen im Sinne von Open Access zu ermöglichen. Bei Einstellungs- und Berufungsverfahren werden auch Open-Access-Publikationen zur Bewertung der Bewerberinnen und Bewerber herangezogen.

Ziel ist es, durch den offenen Zugang die Ergebnisse der Forschung an der Universität zu Lübeck zeitnah international bekannt zu machen, die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu befördern und zugleich die Sichtbarkeit und langfristige Verfügbarkeit von Publikationen der Angehörigen

¹ <http://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklaerung>

² Vgl. hierzu „Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen <http://www.allianzinitiative.de/de/handlungsfelder/forschungsdaten/grundsaeetze/>

gen der Universität zu Lübeck zu steigern. Der möglichst vollständige Nachweis der Forschungsergebnisse und Forschungsdaten sowie deren Open-Access-Veröffentlichung sollen zum wissenschaftlichen Ruf ihrer Autorinnen und Autoren beitragen und das Ansehen der Universität zu Lübeck mehren.

Weitere Informationen oder Beratung in Open Access Frage sind in der Universitätsbibliothek oder in der Stabsstelle Forschung zu erhalten.